

Kleine Anfrage

**der Abg. Ulli Hockenberger, Joachim Köbler und
Christine Neumann-Martin CDU**

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Erhalt der Landesstraßen im Landkreis Karlsruhe

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Landesstraßen im Landkreis Karlsruhe sollen nach dem „Erhaltungsmanagement für 2017 bis 2020 auf Grundlage der Zustandserfassung und -bewertung 2016“ saniert werden?
2. Welche Abschnitte der unter Frage 1 benannten Landesstraßen werden – vorbehaltlich der Bewilligung der Mittel – erneuert (unter Benennung von Ortsangaben anstatt Netzknoten)?
3. Welche technischen Maßnahmen erfordern die unter Frage 2 genannten Sanierungsmaßnahmen jeweils (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Sanierungsmaßnahmen)?
4. Wie hoch ist der geschätzte Finanzbedarf für die unter Frage 2 genannten Sanierungsmaßnahmen (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Sanierungsmaßnahmen)?
5. Wann werden die einzelnen Maßnahmen begonnen, und wann werden sie konkret beendet sein?
6. Welche Ortsdurchfahrten von Landesstraßen im Landkreis Karlsruhe sind aufgrund der für sie ermittelten Bedarfszahlen zumindest abschnittsweise als vorrangig sanierungsbedürftig einzustufen?

10. 10. 2017

Hockenberger, Köbler, Neumann-Martin CDU

Eingegangen: 11. 10. 2017 / Ausgegeben: 24. 11. 2017

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 3. November 2017 Nr. 2-3945.40-10/53 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Landesstraßen im Landkreis Karlsruhe sollen nach dem „Erhaltungsmanagement für 2017 bis 2020 auf Grundlage der Zustandserfassung und -bewertung 2016“ saniert werden?*
2. *Welche Abschnitte der unter Frage 1 benannten Landesstraßen werden – vorbehaltlich der Bewilligung der Mittel – erneuert (unter Benennung von Ortsangaben anstatt Netzknoten)?*

Die Beantwortung erfolgt aufgrund des Zusammenhangs gemeinsam.

Die Landesstraßen im Landkreis Karlsruhe, deren Sanierung gemäß dem „Erhaltungsmanagement für 2017 bis 2020 auf Grundlage der Zustandserfassung und -bewertung 2016“ aus heutiger Sicht vorgesehen ist, sind in beigefügter Tabelle aufgeführt (*Anlage 1*). Zur besseren Orientierung wurde die Lage der einzelnen Erhaltungsabschnitte durch Ortsangaben näher bezeichnet. Die Umsetzung der einzelnen Vorhaben wird nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel sowie in Abhängigkeit der vorhandenen personellen Ressourcen erfolgen.

Das jährliche Bauprogramm für die Erhaltungsmaßnahmen wird auf Basis der Prioritätenliste aus dem Erhaltungsmanagement anhand vorhandener und baureifer Planungen und unter Berücksichtigung von Synergieeffekten mit dort vorgesehenen Um- und Ausbaumaßnahmen sowie in Abstimmung mit den betroffenen Kommunen bezüglich dort vorgesehener Baumaßnahmen an Leitungen oder Entwässerungskanälen aufgestellt. Dabei erfolgt auch eine Abstimmung mit den Verkehrsbehörden des Landratsamtes Karlsruhe und der Stadt Karlsruhe bezüglich möglicher Umleitungsstrecken. Die Aufstellung des jährlichen Bauprogramms für die Erhaltung erfolgt im Allgemeinen jeweils zum Ende des vorherigen Jahres. Dabei werden möglichst zusammenhängende Erhaltungsabschnitte gebildet, um eine sinnvolle und wirtschaftliche Abwicklung der einzelnen Vorhaben zu ermöglichen.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Randbedingungen ist eine konkrete Festlegung, wann welche Maßnahmen des Erhaltungsprogramms 2017 bis 2020 im Landkreis Karlsruhe bis zum Jahr 2020 umgesetzt werden, zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Entscheidend sind hierbei die genannten künftigen Abstimmungsvorgänge mit dem Landratsamt und den Kommunen in Bezug auf die genannten Rahmenbedingungen.

3. *Welche technischen Maßnahmen erfordern die unter Frage 2 genannten Sanierungsmaßnahmen jeweils (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Sanierungsmaßnahmen)?*

Für das Jahr 2018 sind aktuell bereits die nachfolgend genannten Erhaltungsmaßnahmen im Landkreis Karlsruhe vorgesehen. Für sie können die technischen Maßnahmen bereits wie folgt benannt werden.

L 618 bei Gochsheim

Gemäß der Prioritätenliste für das „Erhaltungsmanagement der Jahre 2013 bis 2017 auf Basis der Zustandserfassung und -bewertung der Landesstraßen 2012“ wurden für die L 618 zwischen Gochsheim und Zaisenhausen zwei Erhaltungsabschnitte auf Rang 16 und 17 ausgewiesen. Die im Jahr 2015 aufgenommene Planung hatte nach der Vorerkundung und Abstimmung mit den Kommunen ergeben, dass im Zuge des Vorhabens auch Entwässerungseinrichtungen erneuert und Leitungsarbeiten durchgeführt werden müssen. Im Jahr 2016 wurde ein erster Bauabschnitt bei Zaisenhausen erneuert, dem im Jahr 2017 ein weiterer Bauab-

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

schnitt folgte. Ein letzter Bauabschnitt bei Gochsheim ist für das Jahr 2018 vorgesehen. Dieser umfasst die Erneuerung der Entwässerung und die Erneuerung der Fahrbahn. Gleichzeitig werden Wasserleitungen durch die Kommune und eine Querung der Bodenseewasserversorgung erneuert. Die Kosten werden auf rund 1 Mio. Euro geschätzt.

L 555 bei Rheinsheim

Gemäß der aktuellen Prioritätenliste für das „Erhaltungsmanagement der Jahre 2017 bis 2020 auf Basis der Zustandserfassung und -bewertung der Landesstraßen 2016“ ist für die L 555 bei Rheinsheim ein Erhaltungsabschnitt auf Rang 10 im Baureferat Mitte des Regierungspräsidiums Karlsruhe ausgewiesen. Eine erste Abstimmung mit der Gemeinde bezüglich möglicher Umbaumaßnahmen an den Gehwegen der Ortsdurchfahrt (OD) hat bereits stattgefunden. Im Zuge der Maßnahme sollen neben der Fahrbahndeckenerneuerung auch die Straßenentwässerung und die Unterführung des Gießgrabens erneuert werden. Hierzu sind noch Abstimmungen mit dem Landratsamt erforderlich. Die Kosten werden aktuell auf rund 0,75 Mio. Euro geschätzt.

L 559 OD Weingarten

Gemäß der aktuellen Prioritätenliste für das „Erhaltungsmanagement der Jahre 2017 bis 2020 auf Basis der Zustandserfassung und -bewertung der Landesstraßen 2016“ ist für die L 559 OD Weingarten ein Erhaltungsabschnitt auf Rang 18 im Baureferat Mitte des Regierungspräsidiums Karlsruhe ausgewiesen. Die Gemeinde saniert in den Jahren 2018 bis 2020 in der Ortsdurchfahrt die Wasserleitungen und nimmt eine Umgestaltung der Ortsdurchfahrt vor. In diesem Zuge wird die Fahrbahndecke erneuert. Die Kosten werden insgesamt auf rund 0,5 Mio. Euro geschätzt.

Für die weiteren Maßnahmen können aktuell noch keine belastbaren Aussagen getroffen werden.

4. Wie hoch ist der geschätzte Finanzbedarf für die unter Frage 2 genannten Sanierungsmaßnahmen (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Sanierungsmaßnahmen)?

Ausgehend von einer Gesamtlänge von rund 39 km und einer mittleren Straßenbreite von 6 m der im Landkreis Karlsruhe insgesamt zur Sanierung vorgesehenen Erhaltungsabschnitte ergibt sich eine Fläche von rund 235.000 m². Bei einem Kostenansatz von rund 50 Euro/m² ergibt sich somit ein geschätzter Finanzbedarf in Höhe von rund 12 Mio. Euro.

5. Wann werden die einzelnen Maßnahmen begonnen, und wann werden sie konkret beendet sein?

Über die in der Beantwortung der Frage 3 genannten Maßnahmen hinaus können keine konkreten Termine (Jahr der Umsetzung) für die weiteren Maßnahmen genannt werden, da sich diese noch in der Abstimmung befinden.

6. Welche Ortsdurchfahrten von Landesstraßen im Landkreis Karlsruhe sind aufgrund der für sie ermittelten Bedarfszahlen zumindest abschnittsweise als vorrangig sanierungsbedürftig einzustufen?

Im Erhaltungsmanagement der Jahre 2017 bis 2020 werden zahlreiche Erhaltungsabschnitte in den Ortsdurchfahrten ausgewiesen, die als vorrangig sanierungsbedürftig gelten. In der beiliegenden Tabelle (*Anlage 1*) sind alle Maßnahmen, die Erhaltungsabschnitte in den Ortsdurchfahrten betreffen, durch den Hinweis „OD“ in der Spalte „Örtlichkeit“ kenntlich gemacht.

Hermann

Minister für Verkehr

Erhaltungsmanagement für 2017-2020
auf Grundlage der Zustandserfassung und -bewertung 2016
Landesstraßen im Landkreis Karlsruhe

Anlage 1

Lfd. Nr. Land	Lfd. Nr. Baureferat	Straße	Länge des Erhaltungs- abschnitts [m]	Örtlichkeit	
				von	nach
3	1	L623	800	Palmbach	Langensteinbach
59	10	L555	280	OD Rheinsheim	
62	11	L552	320	OD Östringen	
87	15	L553	264	OD Landshausen	
114	18	L559	1.340	OD Weingarten	
130	19	L613	340	OD Völkertsbach	
132	20	L556	800	Kirrlach	Wiesental
142	21	L553	340	OD Landshausen	
173	25	L623	800	Palmbach	Langensteinbach
186	27	L608	700	OD Malsch	
190	29	L553	280	OD Menzingen	
200	30	L554	820	Münzesheim	Gochsheim
220	31	L552	460	OD Stettfeld	
232	35	L602	500	Huttenheim	Rußheim
266	39	L1103	280	OD Bretten	
318	41	L593	800	Oberderdingen	Kürnbach
441	47	L553	600	Menzingen	Münzesheim
451	49	L552	500	Tiefenbach	Elsenz
480	51	L554A	540	OD Gochsheim	
488	52	L552	1.860	Tiefenbach (mit OD)	Odenheim
510	54	L635	900	Odenheim	Östringen
511	55	L635	660	OD Odenheim	
528	57	L556	580	OD Kirrlach	
596	59	L602	300	OD Linkenheim-Hochstetten	
598	60	L555	657	OD Rheinsheim	
601	61	L554	620	OD Münzesheim	
685	63	L555	500	Philippsburg	Kirrlach
689	65	L555	600	Kirrlach	Langenbrücken
711	68	L559	300	OD Leopoldshafen	
719	69	L605	500	Ettlingen	Karlsruhe
721	70	L618	500	Bruchsal	Hambrücken
782	72	L566	800	OD Rheinstetten	
805	74	L556	1.400	Kirrlach	Reilingen
816	75	L609	1.700	OD Busenbach	
819	76	L602	600	Philippsburg	Oberhausen
828	77	L608	1.465	Malsch	Durmersheim
905	79	L558	1.924	Friedrichstal	Büchenau
922	81	L554	500	Oberderdingen	FleHINGEN
923	82	L622	1.927	OD Ittersbach	
969	84	L558	1.100	Friedrichstal	Leopoldshafen
977	85	L613	600	Völkertsbach	Schöllbronn
986	86	L607	1.680	Malsch	Rastatt
1.017	88	L552	820	Zeutern	Stettfeld
1.022	89	L555	900	Kirrlach	Langenbrücken
1.024	90	L558	719	Friedrichstal	Bruchsal
1.025	91	L613	1.980	Ettlingen	Spessart
1.041	92	L1103	380	OD Oberderdingen	
1.057	93	L558	720	Bruchsal	Büchenau
1.080	95	L67	1.000	Malsch	Durmersheim
1.117	98	L552	320	OD Odenheim	